

Interpellation «Für einen ungefährlichen Seezugang an der Schütti für Alle»

Ausgangslage

Die Schütti ist zweifelsohne die Perle unter den Arboner Erholungs- und Freizeitgebieten und bei Arboner*innen und Tourist*innen gleichermaßen beliebt. Dank der einmaligen Lage am Arboner Seeufer, dem langen und breiten Kiesstrand sowie der grossen Palette an Freizeitmöglichkeiten (darunter Baden, Picknicken, Skaten, Fitness-Training, Beachvolleyball, Spazieren und SUP-Wassersport) wurde die Arboner Schütti bereits 2010 im Tagblatt zurecht als "Riviera vor der Haustüre" bezeichnet.¹ Die Schütti ist ein bedeutender Teil der lokalen Identität und das dortige Treiben und Leben ein Spiegelbild unserer heterogenen und zugleich friedlichen Gesellschaft.

Leider ist der derzeitige Seezugang an der Schütti beim Kiesstrand nicht für alle Menschen gleichermaßen unproblematisch, da der Einstieg in den See über grosse Gesteinsbrocken erfolgen muss. Der Einstieg gleicht so einem anspruchsvollen und zugleich rutschigen Balanceakt, bei dem jeder Fehltritt schmerzhaft Folgen haben kann. Sogar Verletzungen sind nicht auszuschliessen. Gerade für kleinere Kinder, ältere Menschen oder Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung stellt der SeeEinstieg eine erhebliche Hürde dar. Gleiches gilt, wenn Schwangere oder Eltern mit Kleinkind auf dem Arm diesen Badeplatz nutzen möchten. Hinzu kommt, dass die Schütti mittels Infotafel – lanciert von der Initiative Padl Bodensee – als offizielle Einstiegsstelle für SUP-Sportler*innen angepriesen wird. Der Zugang über die grossen Steine mit einem unhandlichen SUP unter dem Arm ist jedoch alles andere als ideal und ungefährlich.

In Bezug auf Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung ist im Übrigen festzustellen, dass der steinige und gefährliche SeeEinstieg wohl gegen die von der Schweiz ratifizierte Behindertenrechtskonvention verstösst. Denn diese verlangt in Art. 9, dass Menschen mit Behinderungen der gleichberechtigte Zugang zur physischen Umwelt, (...) sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, gewährleistet wird. Und gemäss Art. 30 Abs. 5 haben die Vertragsstaaten Massnahmen zu treffen mit dem Ziel, «Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen». Dabei müssen sie sicherstellen, dass «Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben». In gleicher Weise ist auch nach dem Schweizer Behindertengleichstellungsgesetz von einer zu beseitigenden Benachteiligung auszugehen, wenn der Zugang zu einer Baute oder Anlage für Behinderte aus baulichen Gründen nicht oder nur unter erschwerenden Bedingungen möglich ist (Art. 2 Abs. 3 des Behindertengleichstellungsgesetz). Die entsprechende Botschaft nennt als Beispiele für «Bauten oder Anlagen» u.a. Parkanlagen, Hallen- und Strandbäder. Was für Bäder und Parkanlagen gilt, muss auch für den Seezugang beim Kiesstrand unserer Schütti gelten.

¹ Tagblatt vom 29.07.2010: «Die Riviera vor der Haustüre».

Nun könnte der Einwand vorgebracht werden, die Sanierung und Renaturierung des Arboner Seeufers stünde ohnehin an in den nächsten Jahren und der Seezugang am Kiesstrand bei der Schütüti könne auch dann anlässlich eines entsprechenden Projekts geprüft werden. Allerdings soll die Sanierung der Ufermauern *bei der Badi und beim Fliegerdenkmal* laut Finanzplan der Stadt Arbon 2022 bis 2030 erst 2026 abgeschlossen sein. Für die weiteren Ufermauern ist die Fertigstellung der Sanierung für 2028 vorgesehen. Ob und wann der Kiesstrand bei der Schütüti überhaupt eine Renaturierung erfahren soll, ist ungewiss. Gemäss kantonalem Planungsbericht zur Uferplanung Obersee von August 2018, der in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden erstellt wurde, soll die Schütüti zwar renaturiert werden, die Priorität wurde in der dazugehörigen Massnahmenliste jedoch als gering ausgewiesen.

Es wäre für die Bevölkerung – und insbesondere für die oben erwähnten und besonders betroffenen Personengruppen – völlig unverständlich, wenn das einfach umzusetzende Anliegen eines ungefährlichen Seezugangs beim Kiesstrand der Schütüti nicht oder erst in Jahren in Angriff genommen werden würde.

Ich bitte den Stadtrat die folgenden Fragen zu beantworten:


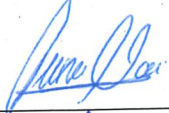
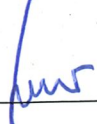
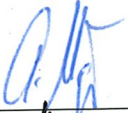





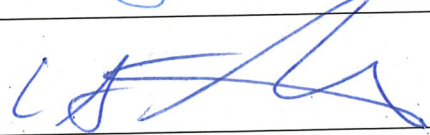

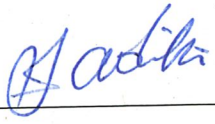
1. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass der Kiesstrand an der Schütüti ein beliebter Bade- und SUP-Einstiegsstelle ist, welche die Attraktivität von Arbon erheblich erhöht?
2. Anerkennt der Stadtrat, dass die Nutzung dieses Badeplatzes gerade für kleine Kinder, ältere Menschen und Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung äusserst mühselig und mit einer Verletzungsgefahr verbunden ist?
3. Wie beurteilt der Stadtrat den Umstand, dass der Kiesstrand als offizielle SUP-Einstiegsstelle ausgeschrieben ist, ohne einen ungefährlichen Zugang bieten zu können?
4. Ist der Stadtrat ebenfalls der Auffassung, dass Problematik ohne grosse Kostenfolgen behoben bzw. gemildert werden könnte?
5. Ist der Stadtrat bereit, diese Problematik bereits vor der Sanierung der Schütüti in ferner Zukunft anzugehen? Und wenn ja, bis wann kann ein ungefährlicher Seezugang erstellt werden?

Vielen Dank für die Beantwortung der Interpellation.



Linda Heller

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation «Für einen ungefährlichen Seezugang an der Schütti für Alle» von Linda Heller, SP/GRÜNE

1	 Felix Heller	16
2	 Irena Noa	17
3	 BIQUET HELLER	18
4	t. Fuchs Isabelle Fuchs	19
5	 Andrië Trägut	20
6	 MIRELI UELI	21
7	 Ruedi Daepf Ruedi Daepf	22
8	J. Huber Judith Huber	23
9	 J. Kone	24
10	 J. Kone	25
11	 C. Eugster C. Eugster	26
12		27
13	 F. Felder	28
14	 G. Aditi	29
15		30